



Antrag

der Abgeordneten **Ralf Stadler, Oskar Lipp, Harald Meußgeier** und **Fraktion (AfD)**

Kleinbäuerliche Landwirtschaft erhalten: Berlin die rote Karte zeigen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen politischen Ebenen dafür einzusetzen, dass der Freistaat aufgrund seiner in Deutschland einzigartigen kleinbäuerlichen Struktur mehr Landeskompetenzen zur Regelung eigener landwirtschaftlicher Belange erhält. Dazu zählen:

1. Regelungen zur Anbindehaltung. Hier muss anstatt eines generellen Verbotes auf ein freiwilliges Auslaufen hingewirkt werden. Im Zuge einer funktionsfähigen Almbewirtschaftung ist an der Kombihaltung festzuhalten.
2. Regelungen zur Regulierung von geschützten Tierarten. Anstatt strikter nationaler Vorgaben braucht es ein gezieltes Artenmanagement, das sich an regionalen Erfordernissen orientiert.
3. Regelungen zum Gewässerschutz und zur Bestimmung von roten und gelben Gebieten im Bereich der Landwirtschaft. Landwirtschaftliche Betriebe sind bei einer nachweislich gewässerschonenden Bewirtschaftungsweise von etwaigen Auflagen auszunehmen. Hier müssen die geltenden Bestimmungen stärker am Verursacherprinzip ausgerichtet werden.
4. Geplante Bundesregelungen, die alle Landwirte im Bundesgebiet gleichermaßen betreffen (bspw. Agrardiesel etc.) sind vor ihrem Inkrafttreten auf ihre länderspezifischen Auswirkungen hin zu prüfen und gegebenenfalls mit diesen abzustimmen.

Begründung:

Aufgrund seiner kleinteiligen landwirtschaftlichen Struktur nimmt Bayern in Deutschland eine Sonderrolle ein. Die etwas mehr als 80 000 Betriebe im Freistaat wirtschaften auf einer durchschnittlichen Fläche von lediglich 36,7 Hektar (Bezugsjahr 2020) und sind damit besonders von der Transformation der Landwirtschaft betroffen. Aufgrund seiner generationsübergreifenden, nachhaltigen Bewirtschaftungsweise gilt der bäuerliche Berufsstand in Bayern als besonders schützenswert. Umso weniger kann es hingenommen werden, wenn diese traditionellen, ortsansässigen kleinbäuerlichen Betriebsformen aufgrund von einheitlich übergestülpten Bundesregelungen mit ostdeutschen, industriell arbeitenden Großlandwirtschaftsbetrieben über einen Kamm geschert werden.

Denn dies befeuert nicht nur das Höfesterben, sondern bewirkt zudem auch noch eine weitere Intensivierung der Landwirtschaft auf den verbliebenen Landwirtschaftsflächen. Deshalb ist darauf hinzuwirken, dass Bayern aufgrund seiner geografischen und strukturellen Besonderheiten künftig eine Sonderrolle bei der Ausgestaltung seiner Landwirtschaftspolitik zukommt. Hierzu bedarf es jedoch mehr Kompetenzen, die angesichts der offensichtlichen Unzufriedenheit unserer heimischen Bauern nun vehementer denn je eingefordert werden müssen.